

**Gebührentarif zum 8. Nachtrag der Friedhofsabgabensatzung
für die Friedhöfe der Samtgemeinde Radolfshausen vom 17.12.2024
gültig ab 01.01.2025**

I. Überlassung von Reihen- und Urnengrabstätten Gebühr

1. Kinderreihengrab	556,00 €
2. Einzelreihengrab [eine Grabstelle]	905,00 €
3. Rasenreihengrab [eine Grabstelle]	1.069,00 €
4. Doppelreihengrab [zwei Grabstellen]	1.615,00 €
5. Urnenreihengrab	506,00 €
6. anonymes Urnenreihengrab	539,00 €
7. Für die Verlängerung der Nutzungszeit ist die Gebühr anteilig nach Anzahl der Jahre zu entrichten.	
8. Die Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung eines Antrages auf Verlängerung der Nutzungszeit beträgt	57,00 €

II. Für die Beisetzungen sind zu entrichten Gebühr

1. Erdbeisetzung	
1.1 in einem Einzelreihengrab / Rasenreihengrab	355,00 €
Einzelgrab samstags	533,00 €
1.2 in einem Doppelreihengrab	482,00 €
Doppelgrab samstags	723,00 €
2. Urnenbeisetzung	
2.1 in einem Urnenreihengrab, anonymen Urnenreihengrab	126,00 €
Urnengrab samstags	190,00 €

III. Benutzung von Friedhofskapellen und Sargräumen Gebühr

Benutzung der Friedhofskapelle incl. Sargraum	250,00 €
---	----------

IV. Genehmigung zur Errichtung von Grabdenkmälern und Einfassungen Gebühr

1. Errichtung eines liegenden Grabmales	57,00 €
2. Errichtung eines stehenden Grabmales	144,00 €

V. Abräumen und Abnehmen von Gräbern und Grabdenkmälern Gebühr

1. Abräumen einer Einzelgrabstelle	242,00 €
2. Abräumen einer Rasenreihengrabstelle	134,00 €
3. Abräumen einer Doppelgrabstelle	353,00 €
4. Abräumen einer Urnengrabstätte	134,00 €

VI. Umbettungen und Aushebungen Gebühr

1. Die Gebühr wird nach tatsächlichem Aufwand festgesetzt	
---	--